# Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2848 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Björn Thümler (CDU), eingegangen am 28.01.2015

### Sprachförderung an Schulen in Niedersachsen

Sprache ist der Schlüssel, um sich in einem fremden Land zurechtzufinden. Das gilt auch für Flüchtlinge, die in den letzten Monaten zahlreich auch nach Niedersachsen gekommen sind. Viele der Kinder, die nach Niedersachsen kommen, sind schulpflichtig, sprechen aber nur sehr wenig oder gar kein Deutsch.

In den Beratungen zum Haushalt 2014 hat die rot-grüne Landtagsmehrheit den CDU-Antrag zur verstärkten Sprachförderung für Schulkinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen abgelehnt. Die CDU-Fraktion hatte vorgeschlagen, zusätzlich 4 Millionen Euro für Sprachlernklassen, Förderkurse "Deutsch als Zweitsprache" sowie Förderunterricht von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache zum Erwerb und zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse bereitzustellen. Damit hätten ab dem 01.01.2015 landesweit zusätzlich 80 Vollzeitlehrereinheiten zur Verfügung gestanden. Rot-Grün hat für den gleichen Zweck ein Achtel der Summe, also 500 000 Euro, zur Verfügung gestellt.

Am 22.01.2015 hat Kultusministerin Frauke Heiligenstadt im Landtag erklärt: "Wir sind uns bewusst, dass die Anzahl der Flüchtlinge und Arbeitsmigrantinnen und -migranten auch in diesem und in den kommenden Jahren voraussichtlich weiterhin hoch bleibt oder sogar noch steigen wird."

# Ich frage die Landesregierung:

- Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass deutsche Sprachkenntnisse das wichtigste Mittel zur Integration und Orientierung für Menschen sind, die als Zuwanderer oder Flüchtlinge nach Niedersachsen kommen?
- 2. Wie hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die aus dem Ausland nach Niedersachsen gekommen sind, seit Januar 2013 entwickelt?
- 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen derzeit an den verschiedenen Maßnahmen zur Sprachförderung in Schulen teil, und wie hoch war die jeweilige Zahl vor einem Jahr und vor zwei Jahren (bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln: Sprachlernklassen, Förderkurse "Deutsch als Zweitsprache" sowie Förderunterricht von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache, übrige Maßnahmen)?
- 4. Welche Ressourcen (in Euro und Lehrerstunden) stehen für die verschiedenen Maßnahmen zur Sprachförderung im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung, und aus welchen Haushaltstiteln werden diese jeweils finanziert?
- 5. Ist die Landesregierung angesichts der steigenden Anzahl von Flüchtlingen der Ansicht, dass die für 2015 im Landeshaushalt bereitstehenden Mittel für die Sprachförderung an Schulen ausreichen werden?
- 6. Mit welcher Steigerung der Anzahl schulpflichtiger Kinder nicht deutscher Herkunftssprache mit Bedarf an Sprachförderung rechnet die Landesregierung bis Ende 2015 und bis Ende 2016?
- 7. Welche Vorsorge hat die Landesregierung für die unter 6. genannte Entwicklung getroffen
  - a) in Bezug auf die Quantität der Angebote, also im Landeshaushalt, und
  - b) in Bezug auf die Qualität der Angebote, insbesondere im Bereich der Lehrerfortbildung?

- 8. Wie viele Sprachlernklassen könnten 2015 mit zusätzlich 4 Millionen Euro an niedersächsischen Schulen eingerichtet werden?
- Nach welchen Kriterien werden die von der Kultusministerin angekündigten 240 zusätzlichen Sprachlernklassen auf die Schulen im Land verteilt?
- 10. Wie viele und welche Schulen in Niedersachsen wurden im 1. Schulhalbjahr 2014/2015 von mehr als zehn Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache besucht, die wegen eines hohen Unterstützungsbedarfs in der deutschen Sprache dem Unterricht in der Regelklasse noch nicht folgen können?
- 11. An welchen niedersächsischen Schulen gibt es bereits Sprachlernklassen?
- 12. An welchen niedersächsischen Schulen plant die Landesregierung für das Jahr 2015 die Einrichtung zusätzlicher Sprachlernklassen?
- 13. An welchen der in der Antwort auf Frage 10 genannten Schulen ist keine Einrichtung einer Sprachlernklasse geplant?
- 14. An welchen Standorten hat die Landesregierung innerhalb der vergangenen zwölf Monate dem Wunsch von Schulen bzw. Kommunen nicht entsprochen, eine Sprachlernklasse einzurichten?
- 15. Welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachförderung für Schulkinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen plant die Landesregierung für 2015?
- 16. Stehen für die geplanten Maßnahmen zur verstärkten Sprachförderung für Schulkinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen ausreichend qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung? Wenn nein, wie beabsichtigt die Landesregierung, Abhilfe zu schaffen?
- 17. Wie berät die Landesregierung Schulen bei der Einrichtung von Sprachlernklassen und bei der Aufnahme weiterer Sprachfördermaßnahmen?
- 18. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung ergriffen, um die Eltern von schulpflichtigen Flüchtlingskindern einzubinden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 04.02.2015)

# Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium - 01-0 420/5-2848 -

Hannover, den 31.03.2015

Zu 1:

Ja.

Zu 2:

Es existieren keine Erhebungen, die sich explizit auf die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter beziehen, die aus dem Ausland nach Niedersachsen gekommen sind. Erfasst sind lediglich Kinder der Altersgruppe 6 bis 15, die sich in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen befunden haben und für die ein Asylerstantrag oder ein Folgeantrag gestellt wurde. Dies traf im Jahr 2013 auf insgesamt 1 363, im Jahr 2014 auf 2 678 und im Jahr 2015 (bis zum 19.03.2015) bereits auf 980 Kinder und Jugendliche zu. Auch wenn Personen, für die beispielsweise eine Duldung erteilt wurde, die über das humanitäre Aufnahmeprogramm oder aber als Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten eingereist sind, in dieser Statistik nicht erfasst werden, so ist dennoch eine Entwicklung der Zugangszahlen erkennbar.

#### Zu 3:

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die seit dem Schuljahr 2012/2013 an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen an verschiedenen Maßnahmen zur Sprachförderung, aber auch sonstigen Fördermaßnahmen teilgenommen haben, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

		Anzahl von Schülerinnen und Schülern in				
St	ichtag	1	2	3	4	5
14.0	9.2012	639	16.746	12.725	17.080	38.057
22.0	08.2013	763	16.022	13.138	16.447	35.508
22.0	9.2014	1.717	14.076	12.265	14.961	34.948

# Legende:

- 1: Sprachlernklassen (Nr. 3.2 des RdErl. vom 01.07.2014 "Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache");
- 2: Förderkurse "Deutsch als Zweitsprache" (Nr. 3.3 des vorgenannten RdErl.);
- 3: Förderunterricht (Nr. 3.4 des vorgenannten RdErl.);
- 4: Fördermaßnahmen nach Sprachförderkonzept (Nr. 3.5 des vorgenannten RdErl.);
- sonstige Fördermaßnahmen nach einem genehmigten Förderkonzept betrifft nicht ausschließlich Sprachförderung.

### Zu 4 und 5:

Nach dem Erlass des Kultusministeriums "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen" vom 07.07.2011, zuletzt geändert durch Erlass vom 05.05.2014, erhalten Schulen von den Schulbehörden für besondere Fördermaßnahmen im Rahmen eines durch Erlass bestimmten Kontingents zusätzliche Lehrerstunden, sofern hierfür nicht gemäß Nr. 3.6 eine zusätzliche Klasse gebildet worden ist, genügend Lehrerstunden zur Verfügung stehen und die Fördermaßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden.

Das Kontingent setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 1. Sprachlernklassen.
- 2. A-Klassen<sup>1</sup> (zusätzliche Klasse gemäß Nr. 3.6 des o. g. Erlasses),
- 3. Zusatzbedarf 071:
  - Förderkurse "Deutsch als Zweitsprache",
  - Förderunterricht,
  - Fördermaßnahmen auf der Grundlage besonderer Sprachförderkonzepte,
  - sonstige Fördermaßnahmen nach einem genehmigten Förderkonzept,
- 4. Zusatzbedarf 076: Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung.

Das o. g. Kontingent umfasst insgesamt 36 910 Lehrer-Soll-Stunden. Bei Zugrundelegung der Voll-kostenrechnung werden hierfür Haushaltsmittel in Höhe von rund 112 Millionen Euro für die vorgenannten Fördermaßnahmen bereitgestellt. Eine Darstellung der ausschließlich für Sprachfördermaßnahmen vorgesehenen Haushaltsmittel ist bislang nicht möglich.

Die Bezüge und Entgelte der Lehrkräfte werden aus den Haushaltstiteln des Personalkostenbudgets (PKB) der Kapitel 07 10 bis 07 18, Titel 422 11, 428 11 und 428 27 gebucht.

Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 100 000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 07 10 Titel 427 21 - nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte - zur Verfügung.

Angesichts der gestiegenen Zuwanderungszahlen wurden für die Sprachförderung an berufsbildenden Schulen vom Kultusministerium seit Ende 2014 zusätzlich 13 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt. Für 13 Vollzeitlehrereinheiten sind bei Vollkostenrechnung und ganzjähriger Vollzeitbesetzung rund 1 Million Euro zu veranschlagen. Zusätzlich wurden vom Gesetzgeber 0,4 Millionen Euro

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> "Schulen mit einem Anteil von mindestens 40 % in einem Schuljahrgang an a) Schülerinnen und Schülern aus zugewanderten Familien mit Defiziten in der deutschen Sprache b) Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernerschwernissen, nachgewiesenen gesundheitlichen Schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten kann auf Antrag die Bildung einer zusätzlichen Klasse je Schuljahrgang in Abweichung von der Schülerhöchstzahl und den übrigen Bestimmungen zur Klassenbildung durch die Schulbehörde genehmigt werden.

für Sprachunterricht an berufsbildenden Schulen im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellt. Die Bezüge und Entgelte der Lehrkräfte werden aus Kapitel 07 20 Titel 422 11 sowie 428 11 verausgabt.

Vor dem Hintergrund der andauernden Flüchtlings- und Zuwanderungsströme ist hier von einem anhaltenden hohen oder gar steigenden Bedarf an Sprachfördermaßnahmen auszugehen.

#### Zu 6:

Hierzu können angesichts der nicht planbaren Entwicklung der Zuwanderungszahlen derzeit keine seriösen Zahlen genannt werden.

#### Zu 7 a:

Die Landesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, die vorhandenen und bereits zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen bedarfs- und zielgerichtet einzusetzen. Die im Kultusministerium eingerichtete Arbeitsgruppe "Sprachfördermaßnahmen", in der auch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) vertreten ist, befasst sich derzeit intensiv mit der Frage, wie der Ressourceneinsatz noch optimiert werden kann.

Die Mittel für Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Zweitsprache wurden für 2015 um 180 000 Euro aufgestockt.

#### Zu 7 b:

Die Landesregierung hat hierzu verschiedene Initiativen ergriffen:

- Einrichtung einer Stelle im Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung zur Erstellung eines Fortbildungskonzepts Sprachbildung für Niedersachsen. Die bestehenden Angebote sollen optimal aufeinander abgestimmt und gegebenenfalls aufgestockt werden, um dauerhaft dem steigenden Fortbildungsbedarf entsprechen zu können.
- Bildung einer Kommission zur Erarbeitung eines Kerncurriculums für Sprachlernklassen.
- Teilnahme am Projekt "Umbrüche gestalten" mit dem Ziel der Implementierung der Themen Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache als verpflichtende Module jedes Lehramtsstudiums, sodass alle angehenden Lehrkräfte von vornherein besser auf die sich in diesem Zusammenhang stellenden Anforderungen vorbereitet sind. Zugleich wird der Grundaussage des Erlasses vom 01.07.2014 "Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache" Rechnung getragen, wonach Sprachbildung Aufgabe eines jeden Unterrichtsfachs sein muss. Die Fortbildungsangebote sind eng verzahnt mit den bestehenden Beratungs-und Unterstützungsangeboten der Fachberatungen Interkulturelle Bildung und der DaZNet-Zentren, damit sie auch im Schulentwicklungsprozess der Schulen wirksam werden können.
- Änderung der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. Master-VO) und damit Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ergänzung der Studieninhalte um den vorgenannten Themenkomplex.

# Zu 8:

Mit 4 Millionen Euro könnten bei Zugrundelegung des Durchschnittsbetrages für eine Lehrerstelle im Eingangsamt in Vollkostenrechnung (79 083 Euro/Planstelle für Beamte) rund 50,58 Vollzeitlehrereinheiten (VZLE) zur Verfügung gestellt werden. Diese 50,58 VZLE werden mit einem durchschnittlichen Stundensatz von 26,0 Std. multipliziert. Danach würden 1 315 Stunden für Sprachlernklassen bereitgestellt werden können.

- a) Der Unterricht an Grundschulen in den Schuljahrgängen 1 bis 4 umfasst 23 Wochenstunden. Würden die gesamten 1 315 Stunden in den Bereich der Grundschulen gegeben werden, könnten rund 57 zusätzliche Sprachlernklassen entstehen.
- b) In den Schuljahrgängen 5 bis 10 umfasst der Unterricht 30 Wochenstunden. Würden die gesamten 1 315 Stunden in den Bereich des Sekundarbereichs I gegeben werden, könnten rund 44 zusätzliche Sprachlernklassen ausgestattet werden.

## Zu 9:

Die NLSchB richtet Sprachlernklassen auf der Grundlage der in dem Erlass vom 01.07.2014 "Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache" festgelegten Kriterien ein. Maßgeblich sind demnach die Bedarfslage unter Berücksichtigung der Mindest- und Höchstschülerzahl, die notwendige fachliche Kompetenz auf Seiten der Schule und die zur Verfügung stehenden Ressourcen. In diesem Zusammenhang werden auch die Auslastung der Sprachlernklassen an benachbarten Schulen betrachtet und Möglichkeiten der Koperation geprüft. Zudem müssen geeignete Räumlichkeiten vonseiten des Schulträgers zur Verfügung gestellt werden können.

#### Zu 10:

In der Erhebung zur Unterrichtsversorgung werden keine Angaben zu Schülerinnen und Schülern erfasst, die aufgrund eines hohen Unterstützungsbedarfes im Bereich der deutschen Sprache dem Unterricht in der Regelklasse nicht folgen können. Erfasst werden hingegen die Schülerinnen und Schüler, die eine Sprachlernklasse besuchen oder an Fördermaßnahmen teilnehmen. Hierzu wird auf die Antwort zu 3 verwiesen.

#### Zu 11:

An folgenden öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen werden Sprachlernklassen bzw. BVJ Sprachförderklassen vorgehalten:

a) Anzahl der gemeldeten Sprachlernklassen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum
 2. Schulhalbjahr 2014/2015 nach Landkreisen/kreisfreien Städten und Schulen

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schule	Ort	Anzahl Sprach- lernklassen
Braunschweig	GS Lamme	Braunschweig	1
Braunschweig	GS Altmühlstraße	Braunschweig	1
Braunschweig	GS Ilmenaustraße	Braunschweig	1
Braunschweig	GS Isoldestraße	Braunschweig	1
Braunschweig	GS Diesterwegstraße	Braunschweig	1
Braunschweig	HS Sophienstraße	Braunschweig	2
Braunschweig	HS Heidberg	Braunschweig	2
Braunschweig	RS Sidonienstraße	Braunschweig	2
Salzgitter	GS Am Fredenberg	Salzgitter	1
Salzgitter	GS Am Ziesberg	Salzgitter	1
Salzgitter	HS am Fredenberg	Salzgitter	1
Salzgitter	HS an der Klunkau	Salzgitter	1
Salzgitter	GY am Fredenberg	Salzgitter	1
Wolfsburg	GS Detmerode	Wolfsburg	1
Wolfsburg	GS Regenbogenschule	Wolfsburg	1
Wolfsburg	OBS Wolfsburg	Wolfsburg	4
Wolfsburg	HS Fallersleben	Wolfsburg	2
Wolfsburg	IGS Leonardo da Vinci	Wolfsburg	2
Gifhorn	GS Adam Riese	Gifhorn	1
Gifhorn	GHS Freiherr vom Stein	Gifhorn	2
Gifhorn	GS Meinersen	Meinersen	1
Gifhorn	HS Meinersen	Meinersen	1
Gifhorn	GY Europaschule Hum- boldt	Gifhorn	1
Göttingen	GS Brüder Grimm	Göttingen	1
Göttingen	GS Egelsbergschule	Göttingen	2
Göttingen	GS Erich Kästner	Göttingen	1
Göttingen	GS Astrid-Lindgren	Göttingen	1
Göttingen	GS Hagenberg	Göttingen	2
Göttingen	HS Käthe Kollwitz	Göttingen	2
Göttingen	HS Heinrich Heine	Göttingen	2
Göttingen	RS Voigt	Göttingen	1

Landkreis/	Schule	Ort	Anzahl Sprach-
kreisfreie Stadt			lernklassen
Göttingen	GY Felix Klein	Göttingen	1
Göttingen	GY Otto Hahn	Göttingen	1
Goslar	OBS an der Deilich	Bad Harzburg	1
Helmstedt	GS Pestalozzistraße	Helmstedt	1
Helmstedt	GS an der Driebe	Königslutter	1
Helmstedt	GS Schöningen	Schöningen	1
Helmstedt	HS Helmstedt	Helmstedt	2
Helmstedt	HS Schöningen	Schöningen	1
Northeim	GS Uslar	Uslar	1
Northeim	GS Kreiensen	Einbeck	1
Northeim	GS Geschwister Scholl	Einbeck	1
Northeim	OBS Auetal Altes Amt	Kalefeld	1
Northeim	RS Northeim	Northeim	1
Osterode/Harz	GS an der Sieber	Hattorf	1
Osterode/Harz	GS Am Jacobitor	Osterode	1
Osterode/Harz	GS Bad Sachsa	Bad Sachsa	1
Osterode/Harz	HS Neustädter	Osterode	1
Osterode/Harz	OBS Herzberg am Harz	Herzberg	1
Peine	GS Hinrich Wilhelm Kopf	Peine	1
Peine	GS Eichendorff	Peine	1
1 Ciric	HRS Bodenstedt/Will-	1 Ciric	
Peine	helm	Peine	2
Peine	GHS Groß Ilsede	Ilsede	1
Wolfenbüttel	GS Karlstraße	Wolfenbüttel	1
		Wolfenbüttel	1
Wolfenbüttel	GS am Geitelplatz		2
Wolfenbüttel	HS Erich-Kästner	Wolfenbüttel	
Wolfenbüttel	HRS Remlingen	Remlingen	1
Hannover (Stadt)	GS Fichte	Hannover	1
Hannover (Stadt)	GS Goetheplatz	Hannover	1
Hannover (Stadt)	GS am Lindener Markt	Hannover	1
Hannover (Stadt)	GS Wendlandstraße	Hannover	1
Hannover (Stadt)	GS Pestalozzi	Hannover	1
Hannover (Stadt)	GS Alemannstraße	Hannover	1
Hannover (Stadt)	HRS Bertha-von-Suttner	Hannover	1
Hannover (Stadt)	GS Am Stöckener Bach	Hannover	1
Hannover (Stadt)	GS Mühlenberg	Hannover	1
Hannover (Stadt)	HS Peter-Ustinov	Hannover	1
Hannover (Stadt)	GS Wilhelm Busch	Hannover	1
Hannover (Stadt)	HS Ada Lessing	Hannover	1
Hannover (Stadt)	HS Pestalozzi	Hannover	1
Hannover (Stadt)	RS Johannes Kepler	Hannover	1
Hannover (Stadt)	GY Herschelschule	Hannover	1
Hannover (Stadt)	IGS Linden	Hannover	2
Hannover (Stadt)	IGS Mühlenberg	Hannover	1
Hannover (Stadt)	IGS Roderbruch	Hannover	1
Hannover (Stadt)	IGS Hannover-Stöcken	Hannover	2
Hannover (Stadt)	IGS Büssingweg	Hannover	2
Hannover (Stadt)	IGS Kronsberg	Hannover	1
Diepholz	OBS Rehden	Rehden	1
Diepholz	KGS Kirchweyhe	Weyhe-Kirchweyhe	2
Hameln-Pyrmont	GS Rohrsen	Hameln	1
	GOBS Wilhelm - Raabe	Hameln	2
Hameln-Pyrmont			1
Hameln-Pyrmont	GHS Klüt	Hameln	
Hameln-Pyrmont	RS Theodor Heuss	Hameln	1
Hameln-Pyrmont	GY Schiller	Hameln	1
Hameln-Pyrmont	KGS Bad Münder	Bad Münder	1

Landkreis/	Cabula	0-4	Anzahl Sprach-
kreisfreie Stadt	Schule	Ort	lernklassen
Hannover (Region)	GS Regenbogenschule	Seelze	1
Hannover (Region)	GHRS Brinker Schule	Langenhagen	1
Hannover (Region)	GS Saturnring	Garbsen	1
Hannover (Region)	HS Nikolaus-Kopernikus	Garbsen	1
Hannover (Region)	HS Uetze	Uetze	1
Hannover (Region)	KGS Albert Einstein	Laatzen	2
Hannover (Region)	KGS Carl Friedrich Gauß	Hemmingen	1
Hannover (Region)	KGS Neustadt	Neustadt	1
Hannover (Region)	HRS Otto Hahn	Wunstorf	1
Hannover (Region)	GY Langenhagen	Langenhagen	1
Hannover (Region)	GY Georg Büchner	Seelze	1
Hannover (Region)	GY Großburgwedel	Burgwedel	1
Hannover (Region)	GY Johannes Kepler	Garbsen	1
Hannover (Region)	GY Lehrte	Lehrte	1
Hannover (Region)	IGS Garbsen	Garbsen	1
Hannover (Region)	IGS Springe	Springe	1
Hannover (Region)	KGS Sehnde	Sehnde	1
Hannover (Region)	KGS Barsinghausen	Barsinghausen	1
Hannover (Region)	KGS Ronnenberg	Ronnenberg	1
Hannover (Region)	KGS Ernst Reuter	Pattensen	1
Hannover (Region)	KGS Wennigsen	Wennigsen	1
Hildesheim	HS Geschwister Scholl	Hildesheim	2
Hildesheim	GY Scharnhorst	Hildesheim	1
Hildesheim	IGS Oskar-Schindler	Hildesheim	1
Holzminden	HS Holzminden	Holzminden	2
Nienburg/Weser	GHS Nordertor	Nienburg	1
Schaumburg	OBS Bückeburg	Bückeburg	1
Schaumburg	OBS am Schloßpark	Stadthagen	2
Schaumburg	IGS Obernkirchen	Obernkirchen	1
Celle	GS Eugen Naumann	Bergen	1
Celle	GS Altstädter	Celle	1
Celle	GS Hehlentor	Celle	1
Celle	OBS Celle I	Celle	3
Cuxhaven	HS Bleickenschule	Cuxhaven	1
Harburg (Winsen/Luhe)	HS Neu Wulmstorf	Neu Wulmstorf	1
Harburg (Winsen/Luhe)	HS Tostedt	Tostedt	1
Lüneburg	GS Heiligengeistschule	Lüneburg	1
Lüneburg	OBS Lüneburg	Lüneburg	1
Lüneburg	OBS Stadtmitte	Lüneburg	3
Lüneburg	IGS Embsen	Embsen	1
Osterholz	IGS Lilienthal	Lilienthal	1
Osterholz	IGS Osterholz-Scharm- beck	Osterholz-Scharm- beck	1
Heidekreis	OBS Bad Fallingbostel	Bad Fallingbostel	1
Heidekreis	KGS Schneverdingen	Schneverdingen	1
Stade	IGS Stade	Stade	2
Stade	IGS Buxtehude	Buxtehude	1
Stade	KGS Elbmarschen	Drochtersen	2
Uelzen	OBS Uelzen	Uelzen	1
Uelzen	KGS Fritz Reuter	Bad Bevensen	1
Verden	HS Achim	Achim	2
Verden	HS Klaus Stoertebeker	Verden	1
Delmenhorst	OBS Wilh.v.d.Heyde	Delmenhorst	2
Delmenhorst	HS Delmenhorst West	Delmenhorst	1
Delmenhorst	OBS Süd	Delmenhorst	1
Dominoration	1 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	20111011110101	<u>'</u>

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schule	Ort	Anzahl Sprach- lernklassen
Emden	GS Grüner Wea	Emden	2
Emden	GS Cirksena	Emden	1
Emden	GS Westerburg	Emden	1
Emden	OBS Barenburgschule	Emden	2
Emden	OBS Am Herrentor	Emden	1
Oldenburg (Stadt)	GS Haarentorschule	Oldenburg	1
Oldenburg (Stadt)	OBS Alexanderstraße	Oldenburg	1
Oldenburg (Stadt)	OBS Osternburg	Oldenburg	1
Oldenburg (Stadt)	OBS Eversten	Oldenburg	2
Oldenburg (Stadt)	GS Kreyenbrück	Oldenburg	2
Osnabrück (Stadt)	GS Pye	Osnabrück	1
Osnabrück (Stadt)	GS Eversburg	Osnabrück	1
Osnabrück (Stadt)	GS Waldschule	Osnabrück	1
Osnabrück (Stadt)	GS Widukindland	Osnabrück	1
Osnabrück (Stadt)	HRS Käthe Kollwitz	Osnabrück	2
Osnabrück (Stadt)	HS Innenstadt	Osnabrück	2
Osnabrück (Stadt)	RS Möser-Westerberg	Osnabrück	1
Osnabrück (Stadt)	RS EMRemarque	Osnabrück	1
Osnabrück (Stadt)	IGS Eversburg	Osnabrück	1
Wilhelmshaven	GS Rheinstraße	Wilhelmshaven	1
Wilhelmshaven	OBS Stadtmitte	Wilhelmshaven	5
Ammerland (Wester-			
stede)	GS Rostrup	Bad Zwischenahn	2
Ammerland (Westerstede)	HS Bad Zwischenahn	Bad Zwischenahn	2
Aurich	GS Lamberti	Aurich	1
Aurich	GS Hage	Hage	1
Aurich	GS Im Spiet Norden I	Norden	2
Aurich	OBS Norden	Norden	2
Aurich	IGS Aurich-West	Aurich	2
Cloppenburg	GS Sankt-Andreas (kath.)	Cloppenburg	1
Cloppenburg	HS Barßel	Barßel	1
Emsland	OBS Esterwegen	Esterwegen	1
Emsland	GOBS Lathen	Lathen	1
Emsland	GS Sögel	Sögel	1
Emsland	OBS Werlte	Werlte	1
Emsland	HRS Friedensschule	Lingen	1
Emsland	OBS Papenburg	Papenburg	1
Grafschaft Bentheim (Nordhorn)	HRS Nordhorn-Mitte	Nordhorn	1
Leer	GS Ihrhove	Westoverledingen	1
Leer	HS Erich-Kästner	Rhauderfehn	1
Leer	HS Gutenbergschule	Leer	1
Leer	RS Friesenschule	Leer	1
Oldenburg (Land)	GS Wallschule	Wildeshausen	1
Oldenburg (Land)	HS Wildeshausen	Wildeshausen	1
Oldenburg (Land)	OBS Graf von Zeppelin	Ahlhorn Großenkne- ten	1
Osnabrück (Land)	GS Hesepe	Bramsche	2
Osnabrück (Land)	HS Bramsche	Bramsche	2
Osnabrück (Land)	RS Georgsmarienhütte	Georgsmarienhütte	1
Osnabrück (Land)	OBS Artland	Quakenbrück	1
,,		Summe	238

 b) Anzahl der gemeldeten Klassen im Berufsvorbereitungsjahr - Sprachförderklassen an öffentlichen berufsbildenden Schulen zum Stichtag 15.11.2014

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schule	Ort	Anzahl Sprachför- derklassen
Gifhorn	BBS Gifhorn II	Gifhorn	1
Göttingen	BBS Göttingen II	Göttingen	1
Osterode/Harz	BBS Osterode II	Osterode am Harz	1
Peine	BBS Peine	Peine	1
Hannover (Region)	BBS Anna-Siemsen	Hannover	3
Hannover (Region)	BBS Hannover 6	Hannover	10
Diepholz	BBS Diepholz	Diepholz	1
Diepholz	BBS Syke	Syke	1
Hameln-Pyrmont	BBS Hameln - Agrarw	Hameln	2
Hildesheim	BBS Walter-Gropius	Hildesheim	4
Lüneburg	BBS Lüneburg II	Lüneburg	3
Heidekreis	BBS Walsrode	Walsrode	1
Stade	BBS Stade III	Stade	1
Osnabrück (Stadt)	BBS am Westerberg	Osnabrück	2
Cloppenburg	BBS Clp. Museumsdorf	Cloppenburg	1
Wesermarsch (Brake)	BBS Wesermarsch	Brake	3
		Summe	36

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung in der Drucksache 17/2826 wird hingewiesen.

## Zu 12:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnten konkrete Schulen lediglich von der Regionalabteilung Lüneburg der NLSchB namentlich benannt werden. Hier ist die Einrichtung zusätzliche Sprachlernklassen für das Jahr 2015 an folgenden Schulen beabsichtigt:

- OBS Visselhövede,
- GS Klenkendorfer Mühle,
- OBS Salzhausen,
- OBS Meckelfeld,
- GHS Meckelfeld,
- OBS Winsen/Aller,
- OBS Walsrode,
- OBS Soltau.

Über verschiedene Anträge in den übrigen Regionalabteilungen ist noch nicht abschließend entschieden worden.

### Zu 13:

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

# Zu 14:

Die Einrichtung von Sprachlernklassen erfolgt auf Grundlage der in dem Erlass vom 01.07.2014 "Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache" festgelegten Kriterien. Insofern wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 9. Sofern somit etwa keine den Vorgaben des Erlasses entsprechende Bedarfslage unter Berücksichtigung der Mindestschülerzahl gegeben ist, unterbleibt die Einrichtung einer Sprachlernklasse. Auch werden die Auslastung der Sprachlernklassen an benachbarten Schulen betrachtet und Möglichkeiten der Kooperation geprüft.

An den folgenden Schulen wurde - aufgelistet nach den vier Regionalabteilungen der NLSchB - je eine Sprachlernklasse beantragt, aber nicht eingerichtet:

# a) Regionalabteilung Hannover

# Hannover Stadt

- IGS Vahrenheide-Sahlkamp,
- IGS List,
- GY Helene-Lange,
- GY Elsa-Brandström,
- HRS Heisterberg,
- GS Fuhsestraße,
- GS Beuthener Straße,
- GS Egestorff,
- GS Fridtjof-Nansen,
- GS Hägewiesen,
- GS Kastanienhof,
- GS Ahlem,
- GS Tegelweg,
- GS An der Feldbuschwende,
- GS Hinrich-Wilhelm-Kopf.

## **Hannover Region**

- HS Geschwister-Scholl,
- HS Lehrte.
- HS Konrad-Adenauer,
- HS Uetze,
- HRS Leineschule,
- RS Robert-Koch,
- GS Am Castrum,
- GS Theodor-Heuss,
- GS Albert-Schweitzer-Lehrte,
- GS Ratsschule Garbsen,
- OBS Laatzen.

## Nienburg

- OBS Hoya,
- GHS Landesbergen,
- GS Liebenau,
- GS Stolzenau.

# <u>Diepholz</u>

- GS Am Lindhof Syke,
- GS Mühlenkampschule,
- OBS Bruchhausen-Vilsen.
- b) Regionalabteilung Osnabrück
  - GS Feldbreite.
- c) Regionalabteilung Lüneburg
  - HS Bremervörde.
- d) Regionalabteilung Braunschweig Bisher keine Ablehnungen.

### Zu 15:

Die Landesregierung hat im Hinblick auf die Sprachfördermaßnahmen für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche bereits umfassende Maßnahmen initiiert, die 2015 weiterentwickelt werden. Mit dem RdErl. vom 01.07.2014 "Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache" wurden darüber hinaus gute rechtliche Grundlagen für Sprachfördermaßnahmen in Schulen geschaffen.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter der Federführung des Kultusministeriums, die vor dem Hintergrund der Flüchtlingskonferenz eingerichtet worden ist, werden weiterführende Maßnahmen zur

Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse beraten. Hier liegt der Schwerpunkt auch auf einer besseren Koordination bzw. Ergänzung vorhandener Angebote des Landes, der Kommunen und weiterer außerschulischer Partner.

### Zu 16:

Die Zusatzqualifikation der Lehrkräfte "Deutsch als Zweitsprache" (DaZ) und "Deutsch als Fremdsprache" (DaF) wird in der Erhebung zur Unterrichtsversorgung nicht ermittelt und kann daher statistisch nicht dargestellt werden. Aufgrund der vermehrten Anzahl an Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, die dem Regelunterricht in der deutschen Sprache nicht folgen können, wurden zum Einstellungstermin 08.09.2014 insgesamt 103 Lehrkräfte und zum Einstellungstermin 01.02.2015 insgesamt 45 Lehrkräfte mit der entsprechenden Zusatzqualifikation DaZ/DaF eingestellt. Auch für das kommende Einstellungsverfahren zum 31.08.2015 ist geplant, Lehrkräfte mit der Zusatzqualifikation DaZ/DaF einzustellen.

Insgesamt geht die Landesregierung davon aus, dass durch die Zusatzqualifikation der neu eingestellten Lehrkräfte einerseits und durch das erweiterte Fortbildungsangebot für die bereits an den Schulen Tätigen andererseits kurz- bzw. mittelfristig ausreichend qualifiziertes Personal für die Durchführung der Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung stehen wird. Im Übrigen wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 7 b.

### Zu 17:

Die Beratung der Schulen erfolgt weit überwiegend durch die NLSchB, genauer gesagt durch die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten, die schulfachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Fachberaterinnen und Fachberater für Interkulturelle Bildung sowie die Fachberaterinnen und Fachberater für Unterrichtsqualitätsentwicklung. Des Weiteren stehen den Schulen unterstützend die Lehrkräfte aus dem "Netzwerk niedersächsischer Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte (Migranetz)" zur Seite. Darüber hinaus steht den Schulen ein Beratungsnetzwerk über das Projekt DaZNet zur Verfügung.

## Zu 18:

Seitens der Landesregierung gibt es verschiedene Initiativen, die die Einbindung der Eltern von zugewanderten Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben:

Im Rahmen des Integrationslotsenprogramms des MS werden Elternlotsen bzw. Bildungslotsen qualifiziert. Diese Personen, überwiegend mit eigener Migrationsgeschichte, tragen in ihren Regionen in unterschiedlicher Art und Weise dazu bei, zwischen Bildungseinrichtungen und Eltern als kulturelle Mittler zu Problemlösungen beizutragen. Darüber hinaus informieren, motivieren und ermutigen sie zugewanderte Eltern, sich aktiv für die Bildungsbelange ihrer Kinder einzusetzen. Sie können auch den Bildungsinstitutionen Impulse und Anregungen geben, wie sie sich stärker als bisher den Belangen der zugewanderten Eltern öffnen und die Zusammenarbeit mit ihnen suchen und verstärken können. Den Elternlotsen kommt hierbei eine Art Brücken- bzw. Vermittlungsfunktion zwischen den Eltern und den Institutionen zu. Nach wie vor besteht Handlungsbedarf darin, zu einem sinnvollen Einsatz dieser ehrenamtlich tätigen Lotsen beizutragen. Das Kultusministerium plant in diesem Zusammenhang eine Vernetzung der Lotsen insbesondere mit den Schulen, die Sprachlernklassen führen und an denen ein höherer Anteil von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen beschult wird.

Die Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften stellt darüber hinaus eine Schwerpunktsetzung in der Fachberatung Interkulturelle Bildung und im Projekt DaZNet dar. Ein Teil der DaZNet-Netzwerkschulen arbeitet an innovativen Ansätzen partizipativer Elternkooperationen im Rahmen der Schulentwicklung und erarbeitet insbesondere Ansätze für bislang schwer erreichbare Zielgruppen. In einer didaktischen Werkstatt im DaZNet-Zentrum Hannover I wird derzeit in Kooperation mit einer Migrantenorganisation ein Leitfaden für Schulen zur interkulturellen Elternkooperation entwickelt, der anschließend landesweit zur Verfügung gestellt und in der Umsetzung erprobt werden soll. Darüber hinaus ist geplant, aus der Praxis hervorgehende gelingende Ansätze zusammenzufassen und über den Projektkontext hinaus bekannt zu machen.

Ferner wird seit 2011 in Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen/Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen ein niedersächsisches Migrantenelternnetzwerk aufgebaut. Der große Vor-

teil dieses Netzwerks ist darin zu sehen, dass mehr als 25 Migrantenorganisationen mitarbeiten. Die Arbeit ist einerseits darauf ausgerichtet, Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Erziehungsund Bildungsverantwortung zu stärken und zu aktivieren, mit Bildungseinrichtungen zu kooperieren
und in Gremien mitzuwirken. Auf der anderen Seite werden regionale Netzwerke geschaffen, die
darauf abzielen, Migrantenorganisationen mit Akteuren von Kindertageseinrichtungen, Schulen und
Verwaltung zusammenzubringen, um gemeinsam Ansätze zur Zusammenarbeit und zur interkulturellen Öffnung zu entwickeln.

Auch in der Zeit des Übergangs von der Schule in den Beruf üben Eltern einen großen Einfluss auf die Überlegungen ihrer Kinder zum angestrebten beruflichen Werdegang aus. Hier setzt das derzeit vom MS geförderte Projekt "Interkulturelle Elternmoderatorinnen und Elternmoderatoren zur Berufsorientierung (ELMO)" an. Es befähigt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die selbst über einen Migrationshintergrund verfügen, anderen Eltern mit Migrationshintergrund auf sogenannten Elterntreffs das deutsche Schulsystem oder mögliche Ausbildungswege für ihre Kinder auch in den jeweiligen Herkunftssprachen zu erklären.

Derzeit erarbeitet das Kultusministerium eine Broschüre "Mein Kind kommt in die Schule", die eine gute Informationsgrundlage über das niedersächsische Schulsystem und den Schulalltag darstellt und vom sprachlichen Niveau her so verfasst ist, dass die meisten Eltern einen Zugang zu ihr finden können. Es ist geplant, auch Übersetzungen in die an den Schulen am häufigsten vorkommenden Herkunftssprachen vorzuhalten. Zusätzlich wird unter Einbindung von Migrantenelternorganisationen an der Erstellung eines Handbuchs zur Elternarbeit an Schulen gearbeitet.

In Vertretung des Staatssekretärs Michael Markmann